

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 162/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen zu ändern oder allenfalls neue Gesetzesnormen zu erlassen, damit der Einsatz von Gummigeschossen durch Polizeiorgane auf dem Terrain des Kantons Zürich gesetzlich verboten wird.

Begründung:

Ein Gummigeschoss ist eine lebensgefährliche Waffe. Ihr Einsatz ist unverhältnismässig. Die Polizei ist für den Fall einer lebensbedrohlichen Lage noch immer durch die übliche Bewaffnung (Pistole) "geschützt". Gummigeschosse aber werden nach dem Giesskannenprinzip grossflächig gegen Freund und Feind eingesetzt. Vom einzelnen Beamten, der das Geschoss "heimlich" aus 3 Metern abfeuern kann, gar nicht zu reden. Dem Auftrag der Polizei, Ruhe und Ordnung zu sichern, kann ohne Gummigeschosse genauso gut nachgelebt werden. Das zynische Inkaufnehmen einiger weniger "vernachlässigbarer" ausgeschossener Augen ist, ungeachtet der Frage, von wo die Gewalt ausgeht, einer humanen und demokratischen Gesellschaft unwürdig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Gummigeschosse keine "gezielte" Wirkung haben, sondern lediglich brutale Einzelschicksale mit sich bringen. Schaffen wir diese Waffe, deren Befürwortung bloss ein Zeichen von Angst und Schwäche ist und deren Namen "Gummi" verharmlosend wirkt, ab.

Zürich, 21. Mai 1996

Mit freundlichen Grüssen
Markus Grass